

BStU

Archiv der Zentralstelle



MfS - HA XXII

Nr.

5100/1

Hauptabteilung VI
Leiter

Berlin, den 15. 3. 1978
VI/Ltr. /VA/ 35 /78

15.3.78
VSE/1978/35
BStU
000021

1. Stellvertreter des Ministers
Gen. Generalleutnant Beater

im Hause

Maßnahmen in Auswertung der versuchten Geiselnahme eines kubanischen Diplomaten am 8. 3. 1978 auf den Verkehrswegen der DDR mit dem Ziel der Erzwingung der Grenzpassage

Aufgrund dieses Vorkommnisses wurden am 9. 3. 1978 alle Leiter der Abteilungen VI fernschriftlich über den Sachverhalt und die wesentlichsten Umstände in Kenntnis gesetzt und beauftragt, eine differenzierte Auswertung mit allen Angehörigen der Paßkontrolleinheiten vorzunehmen sowie die vorliegenden Varianten der Handlungen zur Abwehr terroristischer Angriffe zu überprüfen, zu präzisieren und bei Erfordernis weiter zu ergänzen.

In den Paßkontrolleinheiten sind entsprechende Dokumente und Varianten der Handlungen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr terroristischer Angriffe sowie anderer schwerer Provokationen vorhanden.

Zu Ihrer Information habe ich eine Zusammenfassung der wesentlichsten Grundsätze aus den vorliegenden Dokumenten sowie Auszüge aus diesem Dokument selbst beigefügt.

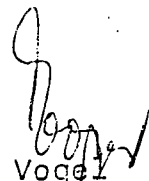
Durch eine ständige Anleitung und Kontrolle durch die Arbeitsgruppe Sicherheit und Terrorabwehr der Hauptabteilung VI ist die unmittelbare Einflußnahme auf die einheitliche Gestaltung und ständige Präzisierung dieser Dokumente und Handlungsvarianten gegeben.

Das Vorkommnis wurde darüber hinaus erneut zum Anlaß genommen, um in den Grenzübergangsstellen eine erneute Überprüfung und bei Erfordernis eine Präzisierung durch die Arbeitsgruppe Sicherheit und Terrorabwehr vorzunehmen.

Die in den vorliegenden Dokumenten getroffene Festlegung zur Herbeiführung zentraler Entscheidungen beinhaltet, daß bei derartigen Vorkommnissen Sie persönlich informiert werden, um auf der Grundlage Ihrer Entscheidung die weitere Verfahrensweise zum jeweiligen Vorkommnis durchzusetzen.

Anlagen

i. V.


Vogel
Oberst

Hauptabteilung VI

Berlin, den 15. 3. 1978

Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der Abwehr von terroristischen Angriffen, schweren Provokationen u. a. gewaltsamen Handlungen an den Grenzübergangsstellen der DDR

Im März 1976 wurde für alle Paßkontrolleinheiten im Verantwortungsbereich der Linie VI eine vom Genossen Generalmajor Fiedler bestätigte Orientierung zu grundsätzlichen Problemen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der Abwehr von terroristischen Angriffen, schweren Provokationen u. a. gewaltsamen Handlungen an den Grenzübergangsstellen der Deutschen Demokratischen Republik (VVS C 5/76) als verbindliches Arbeits- und Handlungsdokument herausgegeben. In diesem Dokument wurden nachfolgende Grundsätze festgelegt:

- Zur Gewährleistung einer effektiven Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen;
- zur Abwehr von Terrorverbrechen;
- zum operativ-taktischen Verhalten;
- zur Verhinderung von Terrorakten, Geiselnahmen u. a. gewaltsamen Handlungen;
- zur Durchführung der linienspezifischen, politisch-operativen Schulung und Ausbildung;
- zu Problemen der Sicherheit und der Abwehr terroristischer Anschläge;
- zur Erarbeitung von Anweisungen zur Sicherung der Güter und der Planung der Varianten der Handlungen und ihr Training;
- der inhaltlichen Gestaltung der Anweisungen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen;
- zur inhaltlichen Gestaltung von Varianten der Handlungen der Kontroll- und Sicherheitsorgane.

Weiterhin sind beigelegt Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen differenziert nach

- Straßen-Güst der Staatsgrenze West, Westring und Hauptstadt der DDR, Berlin;
- Eisenbahn-Güst der Staatsgrenze West, Westring und Hauptstadt der DDR, Berlin;
- Binnenwasserstraßen-Güst der Staatsgrenze West, Westring Berlin und Hauptstadt der DDR, Berlin;
- Güst der Staatsgrenze Ost und Süd (Straße, Eisenbahn, Binnenwasserstraßen);
- Flughafen-Güst der DDR;
- See- und Fährhäfen der DDR.

Auf der Grundlage dieser Orientierung, die inhaltlich mit den Grenztruppen der DDR und mit der Zollverwaltung der DDR abgestimmt wurde, sind in allen Paßkontrolleinheiten in eigener Zuständigkeit und differenziert im Zusammenwirken, insbesondere mit den Leitern der GZA und den Kommandanten der Grenztruppen, Anweisungen, Maßnahmepläne und Varianten der Handlungen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und zur vorbeugenden und unmittelbaren Abwehr von Terroranschlägen u. a. gewaltsamen Handlungen erarbeitet worden.

Die Orientierung und die an den Grenzübergangsstellen vorliegenden Dokumente gehen davon aus, unter allen Lagebedingungen, unter Berücksichtigung der konkreten territorialen Lage, einschließlich der materiell- und materiell-technischen sowie personellen Bedingungen eine hohe Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und die Kräfte in die Lage zu versetzen, auf mögliche Angriffe ständig vorbereitet zu sein und selbst Überraschungsangriffe erfolgreich abwehren und vereiteln zu können. Beim Erkennen bzw. bei unmittelbarer Konfrontation, bezogen auf terroristische Anschläge mit und ohne Geiselnahme, wurden die Aufgaben so gestellt, daß durch den zweckmäßigen Einsatz der Sicherungs- und Sperranlagen und unter Einbeziehung der im Kontrollterritorium handelnden Kräfte ein Angriff zu stoppen und zu isolieren ist.

Zur Verhinderung und Bekämpfung von Terrorverbrechen sind differenziert Abwehrhandlungen festgelegt:

- vorrangig ohne Anwendung der Schußwaffe unter Beachtung der konkreten Umstände und Bedingungen, vor allem durch die Anwendung einfacher polizeilicher Methoden sowie sicherheits- und sicherheitstechnischer Mittel und Anlagen;

- Brechung des Widerstandes durch Einsatz von Schußwaffen, wobei eine Gefährdung evtl. vorhandener Geiseln, von Personen des grenzüberschreitenden Verkehrs o. a. unbeteiligte Personen nicht eintreten darf.

Grundsätzlich gilt:

Bei zweifelsfreier ernsthafter Gefährdung von Geiseln und dem Nichtvorhandensein günstiger Möglichkeiten einer überraschenden Überwältigung oder Liquidierung ist grundsätzlich der Weg des Verhandeln zu beschreiten und zum weiteren Vorgehen die zentrale Entscheidung einzuholen.

In Fällen, wo Personen des privilegierten Reiseverkehrs direkt oder indirekt betroffen sind oder selbst terroristische Angriffe vortragen, sind die Handlungsräume konsequent zu isolieren und alle weiteren Maßnahmen ebenfalls nur auf der Grundlage zentraler Entscheidungen durchzuführen.

Ein weiterer Grundsatz besteht darin, ruhig und überlegt, aber entschlossen handeln, versuchen durch psychologische Einflußnahme und sicheres Gesamtaufreten feindlich handelnde Personen von der Aussichtslosigkeit ihres Vorhabens zu überzeugen und den Anschlag vereiteln. Ist der oder sind die Täter nicht von ihrem Vorhaben abzubringen und verleihen sie ihre Absicht zur Durchsetzung von Gewalthandlungen unverkennbar Nachdruck, gilt auch hier der Grundsatz, ruhig und entschlossen handeln, um Zeit für die Einleitung und Durchführung der getroffenen Festlegungen zu gewinnen. Bei in Erscheinung treten von Terroristen mit Geiseln geht es vorrangig darum, auf dem Wege von Verhandlungen die Täter von ihrem Vorhaben abzubringen sowie gleichzeitig situationsbedingte Voraussetzungen zu schaffen, die eine Überwältigung der Täter ohne Gefährdung von Geiseln u. a. Personen ermöglicht. In der Orientierung sind diese Grundsätze weiter spezifiziert.

Nach der Herausgabe der eingangs genannten Orientierung wurde, wie bereits erwähnt, in allen Paßkontrolleinheiten die Erarbeitung der erforderlichen Dokumentationen vorgenommen und besonders an der ständigen Präzisierung der Varianten der Handlungen gearbeitet. Die Varianten der Handlungen wurden für die Kräfte der PKE und die der Organe des Zusammenwirkens besonders aus folgenden Anlässen ständig präzisiert:

1. Im Ergebnis der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Durchführung des Trainings der Varianten der Handlungen
2. Aufgrund gewonnener Erkenntnisse aus verhinderten, gewaltsamen Grenzdurchbrüchen mittels Kfz, terroristischer An-

griffe unter Waffenanwendung, Provokationen, Testversuche gegnerischer Kräfte, usw.

3. In Auswertung bekanntgewordener terroristischer u. a. verbrecherischer Aktivitäten im internationalen Maßstab
4. Aufgrund von Erfordernissen, die sich aus baulichen Umgestaltungen u. a. Maßnahmen an den Grenzübergangsstellen ergaben.

Die Varianten der Handlungen erfassen grundsätzliche Anforderungen, die in den Güst-Dokumenten auf die Sicherungsbereiche wiederum konkretisiert sind.

Folgende grundsätzliche Varianten sind erfaßt:

1. Provokationen gegen die Kontroll- und Sicherungskräfte
2. Androhung von Sprengstoffanschlägen, Sprengstoffanschläge und Fund von Sprengmitteln
3. Gewaltsamer Grenzdurchbruch mittels Kfz oder zu Fuß
4. Versuche der Ausschleusung von Personen bzw. ungesetzliches Verlassen der DDR
5. Geiselnahme u. a. terroristische Gewaltakte
6. Diversionsakte, Havarien und Brände.

Im Jahre 1977 wurden besondere Anstrengungen unternommen, um das Vorbereitetsein der Angehörigen der PKE und differenziert der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens zu qualifizieren. Besonderer Augenmerk wurde darauf gelegt, um bei überraschenden Angriffen überlegt und schnell sowie sicher zu handeln und Gefahrenmomente auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Grundsätzlich gilt bei allen Handlungen, daß die Grenzpassage nur gestattet werden kann, wenn dazu die gültigen Dokumente vorliegen bzw. wenn unter besonderen Bedingungen (terroristischer Angriff mit Geiselnahme) die zentrale Entscheidung zum Gestatten der Grenzpassage im Interesse des Lebens der Geiseln vorliegt.

Das Vorkommnis vom 8. 3. 1978 wurde erneut zum Anlaß genommen, um alle Abteilungen VI und Paßkontrolleneinheiten über das Wirksamwerden feindlich-negativer Kräfte zu informieren und die Aufgabe gestellt,

- das Vorkommnis in allen Paßkontrolleinheiten differenziert auszuwerten und die Varianten der Handlungen zur Abwehr terroristischer Handlungen erneut zu überprüfen, zu präzisieren bzw. bei Notwendigkeit zu ergänzen;
- die Angehörigen der PKE auf derartige Vorkommnisse vorzubereiten und sie zu befähigen, ohne Gefährdung unbeteiligter Personen die notwendigen Abwehrmaßnahmen sicher durchführen zu können.

Die Arbeitsgruppe Sicherheit und Terrorabwehr der Hauptabteilung VI ist beauftragt, weiterhin ständigen Einfluß auf die weitere Präzisierung der Handlungsvarianten auszuüben und ein einheitliches Handeln zu gewährleisten.